

Bericht des Vorstandes

Christian Amsinck

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Bund
am 4. Dezember 2019 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand hat am 15. August 2019 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt, so wie es der Haushalts- und Finanzausschuss des Vorstandes zuvor empfohlen hatte.

Folie 2

Anschließend wurde der Haushaltsplan Ende August fristgerecht der Bundesregierung vorgelegt. Diese hat das Recht, den Haushaltsplan als Ganzes oder in einzelnen Titeln zu beanstanden, wenn sie Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen einschlägige Bewertungs- und Bewirtschaftungsmaßstäbe des Bundes feststellt. Für diese Prüfung hat die Bundesregierung ab der Vorlage des Haushaltsplans 2 Monate Zeit.

Vor der Kabinettsitzung, in der über die Beanstandung oder Nichtbeanstandung entschieden wird, findet regelmäßig auf Einladung des BMAS das sogenannte Organgespräch statt. In diesem Gespräch, das diesmal von der Staatssekretärin im BMAS, Frau Gebers, geleitet wurde, werden regelmäßig zentrale Positionen, Schwerpunkte und Herausforderungen des kommenden Haushaltsjahres dargestellt und erläutert. Beteiligt sind neben den beiden Ministerien BMAS und Bundesministerium der Finanzen das aufsichtführende Bundesversicherungsamt sowie der Bundesrechnungshof. Auf unserer Seite haben die Vorstandsvorsitzenden, die jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Vorstandsausschüsse und das Direktorium teilgenommen.

Das Organgespräch fand in diesem Jahr in einer ausgesprochen positiven Atmosphäre statt. Dazu hat sicherlich beigetragen, dass verwaltungsseitig im Vorfeld die von den Ressorts und Aufsichten zahlreich gestellten Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten beantwortet werden konnten. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle hieran Beteiligten.

Ich konnte im Organgespräch in meiner einleitenden Rede auf unsere erfolgreichen Maßnahmen zur der Anwerbung neuer Nachwuchskräfte verweisen. Dabei habe ich unsere Social-Mediaaktivitäten, wie die kontinuierliche Betreuung eines Instagram-Kanals ("instazubis"), die Bewerbung des dualen Studiums bei der DRV Bund durch den Youtube-Influencer "Dr. Allwissend", Kooperationen mit Vereinen und Schulen und nicht zuletzt die komplett neue Karrierewebseite besonders hervorgehoben. Ich konnte dazu auch vermelden, dass wir so erstmalig rund 5.000 Bewerbungen erhalten haben aus denen die gewünschten 400 Nachwuchskräfte für unsere verschiedenen Fachrichtungen ausgewählt werden konnten. Frau Staatssekretärin Gebers fand anerkennende Worte für die dargestellten Anstrengungen und besonders für deren Erfolge.

In meiner Rede zum Organgespräch habe ich selbstverständlich auch klargestellt, dass wir im Haushaltsplan 2020 allein die Reformüberlegungen im Bereich von Rente und Reha berücksichtigt haben, die zur Zeit der Haushaltsaufstellung bereits vom Bundeskabinett beschlossen waren.

Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses zur Einführung einer Grundrente ab dem 1. Januar 2021 müssen wir wohl davon

ausgehen, dass im Jahre 2020 große Herausforderungen auf unser Haus zukommen werden. Da die Details der Regelungen aber noch nicht bekannt sind, haben wir in diesem Haushaltsplan noch keinerlei zusätzlichen Aufwand zur Umsetzung bzw. Administration einer Grundrente berücksichtigt.

Was immer da auf unser Haus zukommen wird, das Haushaltsrecht ist zum Glück flexibel genug, im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit Veränderungen umzugehen, ohne dass es eines veränderten und damit erneut festzustellenden Haushaltsplanes bedarf.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 hat uns die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie den Haushaltsplan 2020 zur Kenntnis genommen hat und ihn – wie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten - nicht beanstandet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Folie 3

der Ihnen heute zur Feststellung vorgelegte Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2020 weist ein Gesamtvolumen von

157 Milliarden 115 Millionen und 145 Tausend Euro

aus.

Gegenüber dem Haushaltsvolumen für das laufende Jahr 2019 in Höhe von aufgerundet 152,2 Milliarden Euro ist damit ein Anstieg des Haushaltsvolumens um etwa 3,3% zu verzeichnen.

Folie 4

Wie Sie wissen, folgen die zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen unseres Haushaltsplanes einem jährlich anzupassenden Schlüssel. Er beträgt für das Jahr 2020 45,14 %, was einem Rückgang gegenüber dem geltenden Schlüsselanteil um 1,7 Prozent entspricht. Die wesentlichen Einnahmepositionen, wie die Beiträge und die Bundeszuschüsse, sowie die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung werden nach diesem Verteilungsschlüssel auf alle Haushalte der Träger der allgemeinen deutschen Rentenversicherung aufgeteilt.

Nicht aufgeteilt werden die Ausgaben im Bereich der Rehabilitation und Vorsorge, die Verwaltungs- und Verfahrenskosten und die Investitionen. Also im Wesentlichen die Positionen, die nach Art und Höhe nicht gesetzlich bestimmt sind, sondern durch uns festgelegt werden können.

Folie 5

Insgesamt haben wir im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von rund 156,9 Milliarden Euro und Ausgaben von insgesamt 157,1 Milliarden Euro veranschlagt. Daraus ergibt sich ein geplantes Defizit von rund 203 Millionen Euro, das aus der Nachhaltigkeitsrücklage zu finanzieren ist.

Das alles sind natürlich – begründete – Schätzungen und es bleibt abzuwarten, wie sich die Einnahmen- wie Ausgabenentwicklung im kommenden Jahr tatsächlich darstellen wird. Eine leichte Eintrübung der Konjunktur ist ja durchaus erkennbar!

Aus finanzieller Sicht kommt uns entgegen, dass der Gesetzgeber mit dem „Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz“ eine

Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 ausgeschlossen hat. Dies beschert uns zurzeit eine Nachhaltigkeitsrücklage, die mit voraussichtlich 1,8 Monatsausgaben Ende dieses Jahres deutlich über der ansonsten geltenden Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben liegen wird. Ich möchte hier daran erinnern, dass ohne die bis 2025 geltende Beitragsuntergrenze der Beitragssatz nach den gesetzlichen Regularien für das Jahr 2020 von 18,6 % deutlich hätte gesenkt werden müssen, damit nach der Juli-Schätzung zum Ende des Jahres 2020 die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben in der Nachhaltigkeitsrücklage nicht überschritten wird.

So ist die Deutsche Rentenversicherung momentan noch in einer finanziell recht komfortablen Situation. Gerade angesichts dessen ist es umso schmerzlicher, dass der Gesetzgeber anscheinend nicht bereit ist, unserer Forderung nach Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von jetzt 0,2 Monatsausgaben auf 0,4 Monatsausgaben nachzukommen. Angesichts der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Rentenversicherung hätte dies unmittelbar gar keine Auswirkungen auf den Beitragssatz. Allein mittelfristig wäre einmalig eine Anhebung um etwa 0,2 Prozentpunkte notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte nun auf die Ausgabekategorien eingehen, auf die wir als Selbstverwaltung des Trägers Deutsche Rentenversicherung Bund maßgeblichen Einfluss haben:

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten und die Leistungen zur Teilhabe.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die Leistungen zur Teilhabe unterliegen bekanntermaßen gesetzlichen Ausgabenobergrenzen, die für die Gesamtheit der Rentenversicherungsträger gelten. Diese Obergrenzen werden nach Regeln, auf die sich alle Rentenversicherungsträger geeinigt haben, auf jeden Träger heruntergebrochen.

Folie 6

Für die Leistungen zur Teilhabe beträgt der für die Deutsche Rentenversicherung Bund für 2020 festgelegte Anteil gerundet 3,069 Milliarden Euro.

Mit 2 Milliarden 985 Millionen und 864 Tausend Euro bleiben die veranschlagten Netto-Leistungen zur Teilhabe um gut 83 Millionen Euro unterhalb dieser Ausgabenobergrenze.

Klar ist, dass die geplante Unterschreitung der Ausgabenobergrenze nicht als Zielwert bei der Berechnung der Haushaltsmittel für die Leistungen zur Teilhabe eingesetzt wird. Wie im gesamten Haushaltsplan ist für die Berechnung der Ansätze in den Titeln für die Leistungen zur Teilhabe allein der geschätzte Bedarf maßgeblich. Schließlich darf es auch in der Bewirtschaftung des Haushaltsplans nicht sein, dass bestehende Ansprüche unserer Versicherten auf Grund von rein rechnerisch ermittelten Ausgabenobergrenzen nicht erfüllt werden. Das wäre Reha nach Kassenlage. Das gibt es mit uns nicht.

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe sind eine denkbar gute Anlage der Beitragsmittel. Wir können damit den Versicherten in einer Vielzahl von Fällen den Verbleib im Erwerbsleben sowie die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Statt vielleicht eine Erwerbsminderungsrente zu zahlen, erhält die Deutsche Rentenversicherung im Falle eines Verbleibs im Erwerbsleben weiterhin Beiträge. Und der Versicherte erwirbt entsprechende zusätzliche Anwartschaften. Davon profitieren letztlich alle Säulen der gesetzlichen Sozialversicherung. Mit der Erweiterung des Leistungsspektrums der Rentenversicherung auch auf Präventionsleistungen wird schließlich auch dem Mangel an Fachkräften, beispielsweise in der Pflege, ein wenig entgegengewirkt.

Folie 7

Abschließend noch ein paar Worte zu den Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Wie die Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsleben unterliegen auch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten einer gesetzlichen Ausgabenobergrenze. Der für unser Haus ermittelte Anteil an der Ausgabenobergrenze der Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten beträgt für das Haushaltsjahr 2020 gerundet 1,7 Milliarden Euro.

Im Haushaltsplan sind, nach Abzug entsprechender Verwaltungskostenerstattungen, gerundet 1,67 Milliarden Euro veranschlagt. Damit wird die Ausgabenobergrenze um rund 33 Millionen Euro unterschritten.

Der Anteil der Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten am Haushaltsvolumen beträgt nur rund 1,1 %. Trotz aller Schwierigkeiten

hier Vergleiche mit anderen Häusern anzustellen, können wir auf diesen Wert stolz sein. Zeigt er doch, wie sehr wir unserer Verantwortung nach einer möglichst effizienten, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichteten Wirtschaftsführung nachkommen.

Gleichwohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben auch wir die Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige, die digitalen Herausforderungen meisternde Organisation bestmöglich herzustellen. Und dazu bedarf es eines erheblichen Mitteleinsatzes. Allein im kommenden Jahr sind über 100 verschiedene EDV-Projekte geplant bzw. bereits in Arbeit. Rechnet man die entsprechenden Personalaufwände den EDV-Projekten zu, planen wir mit einem finanziellen Aufwand im kommenden Jahr in gut dreistelliger Millionenhöhe.

Was heißt das konkret?

Anhand weniger Beispiele möchte ich dies hier veranschaulichen.

Durch das E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung bestehen konkrete Vorgaben zur Digitalisierung unseres Hauses: So haben wir mit "RRV-Digital" ein Großprojekt aufgesetzt, um die vollelektronische Vorgangsbearbeitung in allen unseren Arbeitsbereichen - Reha, Rente und Versicherung – umzusetzen - die digitale Leistungsakte.

Auch das Onlinezugangsgesetz formuliert gesetzliche Anforderungen an die IT unseres Hauses. Bei der Deutschen Rentenversicherung ist es allerdings bereits seit einigen Jahren möglich, sich einen Versicherungsverlauf oder eine Renteninformation online anzuzeigen zu lassen, Anträge zu

stellen oder mit der Deutschen Rentenversicherung über das ePostfach in Kontakt zu treten.

Zur Weiterentwicklung der Digitalstrategie und zur Aufnahme und Umsetzung weiterer innovativer Impulse in diesem Bereich wurde eine neue Stabstelle "Digitalstrategie und digitale Transformation" eingerichtet. Als Leiter dieser Stelle konnten wir den bisherigen Leiter des Geschäftsbereichs "Digital Public Services" am Fraunhofer-Institut als CDO für die Weiterentwicklung des digitalen Wandels in der DRV Bund gewinnen.

Als weiteres Beispiel will ich hier auf die systematische Weiterentwicklung des gemeinsamen Programmsystems der Deutschen Rentenversicherung, das von allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung genutzt wird hinweisen.

Abschließend sei hier noch der Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums für alle Häuser der Deutschen Rentenversicherung genannt.

Bei allen diesen Aufgaben genießt die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit die höchste Priorität. Auch das hat seinen Preis.

Zu den Investitionen in die IT gibt es keine wirtschaftlich vertretbare Alternative. Alle Unternehmungen, ob private oder öffentliche, unternehmen derzeit Anstrengungen in mindestens vergleichbaren Größenordnungen. Ich sehe uns zwar auf einem guten und erfolgversprechenden Weg, aber es liegt noch sehr viel Arbeit vor uns.

In diesem Zusammenhang sei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unser Dank ausgesprochen für ihren Einsatz bei der Umstellung des Kernsystems, der Administrierung der Mütterrente II und überhaupt, ihr Verständnis und ihre aktive Unterstützung für die Notwendigkeiten der Optimierung und Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Nur wenn wir hier erfolgreich sind, können wir den Anforderungen unserer Kunden auch in Zukunft gerecht werden.

Folie 8

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.